



Stadt Leun

Bürgermeister

Stadt Leun • Bahnhofstr. 25 • 35638 Leun (Lahn)

Auskunft erteilt:	Björn Hartmann
Abteilung:	Bürgermeister
Durchwahl:	(0 64 73) 91 44-11
Telefax:	(0 64 73) 91 44-50
E-Mail:	b.hartmann@leun.de
Internet:	http://www.leun.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	35638 Leun (Lahn),
		Ha/Kö	29.05.2020

Liebe Eltern der Kinder der Betreuenden Grundschule,

ab Dienstag den 02.06.2020 startet wieder die Schule für alle Kinder.

Dies heißt leider nicht, dass wir allen Kindern auch wieder einen Platz in der Betreuung bieten können.

Es besteht weiterhin nach aktueller Verordnung (gültig bis 05.07.2020) ein generelles Betretungsverbot der Einrichtungen.

Ausnahmen gibt es, wenn

1. beide Erziehungsberechtigten berufstätig sind und eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer Personengruppe gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 gehört und den [Nachweis zur Vorlage in der Betreuten Grundschule](#) erbringt
2. es sich um ein Kind einer Schülerin, eines Schülers oder einer oder eines Studierenden handelt, die oder der nach § 3 Abs. 1 unterrichtet wird,
3. es sich um ein Kind einer oder eines berufstätigen oder studierenden Alleinerziehenden im Sinne des § 21 Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch handelt,
4. die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls dringend erforderlich ist,
5. für ein Kind der Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung einer Maßnahmenpauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tages-einrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt,
6. durch das Betretungsverbot im Einzelfall für Eltern und Kinder eine vom zuständigen Jugendamt bescheinigte besondere Härte entsteht, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt,
7. es sich um Kinder handelt, die der Träger im Rahmen der Betreuungskapazitäten der Kindertageseinrichtung zusätzlich aufnimmt.

(vgl. 12. Änderungsverordnung zu Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen)

Mit dem Abschnitt 1-6 ist unsere Betreuung in **Leun** schon ausgelastet.

In **Biskirchen** können wir an den Tagen an dem Ihr Kind Unterricht hat auch eine weiterführende Betreuung anbieten. Maximal sind 20 Plätze vorhanden.

Wir können nicht Abfangen was die Schule nicht anbietet. Das Angebot der Betreuung ist zunächst Aufgabe der Schule. Darüber hinaus fängt die Stadt Leun die Randzeiten wie bisher ab.

Für die Betreuung gelten unsere normalen Öffnungszeiten:
Dies heißt von 7:00 (7:30 Leun) - 8:30 Uhr und 11:30 – 17:00 Uhr (Freitags bis 16:00 Uhr).

Das Infektionsschutzgesetz setzt den Anspruch der Eltern auf Betreuung momentan außer Kraft.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund-

Ihr
Björn Hartmann
Bürgermeister